



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 16.02.2012	Aktenzeichen: 610-St5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.02.2012	Vorberatung	
Bauausschuss	28.02.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	06.03.2012	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2012	Entscheidung	

Betreff:

Bebauungsplan C 33 "Am Bürgergraben" der Stadt Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss, (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße)

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße wird für die Entwicklung eines Wohngebietes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele durchzuführen.

Begründung:

Abgrenzung des Geltungsbereiches:

Der Bebauungsplan umfasst ganz das Flurstück 4932/11 und teilweise die Flurstücke 4931/5 und 4937/2.

Die genaue Abgrenzung kann der Anlage entnommen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.

Anlass, Zwecke und Ziele der Planung:

Die künftige bauliche und sonstige Nutzung dieses Gebietes soll durch einen Bebauungsplan städtebaulich geordnet werden. Dabei ist es Ziel, die Fläche in die umgebenden Wohn-, Freizeit- und Bildungsnutzungen zu integrieren. Vorgesehen ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet.

Ziel ist es, die hochwertige Baufläche in direkter Innenstadtnähe einer ihrer Lage entsprechender Nutzung zuzuführen und den vorhandenen Bedarf an Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) zu decken.

Planverfahren:

Grundlage für die Entwicklung ist die Schaffung von Planrecht in Form eines Bebauungsplans. Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Das Verfahren wird als „Vollverfahren“ durchgeführt, d.h. es ist sowohl eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch die Offenlage vorgesehen. Darüber hinaus ist (voraussichtlich) zusätzlich die Erarbeitung eines Umweltberichtes sowie mehrerer Fachgutachten erforderlich. Dies wird im Laufe des Verfahrens geklärt. Ob mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes ein Büro beauftragt werden muss, wird in den kommenden Wochen ebenfalls geklärt.

Auswirkungen:

Sofern der Bebauungsplan vergeben wird, werden Kosten für ein entsprechendes Fachbüro entstehen. Ein Angebot wird seitens der Verwaltung noch eingeholt. Ebenfalls können Kosten für evtl. erforderliche Fachgutachten entstehen. Haushaltsmittel stehen je nach Höhe der planerischen Leistungen zur Verfügung. Ansonsten werden sie im Nachtrag berücksichtigt.

Auswirkung:

Produktkonto: 5111.5625

Haushaltsjahr: 2012 und 21013

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Nein

Anlagen:

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes C33 „Am Bürgergraben“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGM

Schlusszeichnung:

